

## Sabine Kluckert



Nach vielen Jahren im Berufsleben möchte ich auch weiterhin den Kontakt zu Jugendlichen und Erwachsenen, die in besonderen Lebenslagen Hilfe oder Ratschläge benötigen, halten.

Ich folgte dem Aufruf, mich für das Ehrenamt der Patientenfürsprecherin zu bewerben, da ich der Meinung bin, dass ich mit meiner Lebens- und Berufserfahrung Menschen während eines Krankenhausaufenthaltes bei Sorgen und Problemen mit Einfühlungsvermögen zur Seite stehen kann.

Es ist mir ein Anliegen, Probleme vermittelnd zu klären und die Abteilungen der Klinik bei Bedarf mit sinnvollen Anregungen zu unterstützen.

**Ich bin für die Bereiche Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie zuständig und für Sie erreichbar:**

### **postalisch:**

Patientenfürsprecherin  
Evangelisches Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH  
Haus 67  
Herzbergstraße 79  
10365 Berlin

### **persönlich**

14-tägig im Haus, jeweils donnerstags,  
in der Zeit von 15.00 – 16.00 Uhr in ihrer  
Sprechstunde im Haus 67, Raum 1.3 (EG)  
oder nach Vereinbarung

### **per Telefon:**

(030) 5472-2127

### **per E-Mail:**

patf-keh-2@berlin.de



**Patientenfürsprecherinnen und  
Patientenfürsprecher –  
Ihre unabhängige Anlaufstelle bei Anliegen,  
Problemen und Beschwerden im Krankenhaus**

## Sabine Kluckert

Patientenfürsprecherin im  
Evangelischen Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge

Der Druck dieses Faltblattes  
wurde durch das Evangelische  
Krankenhaus Königin Elisabeth  
Herzberge gGmbH ermöglicht.

Evangelisches Krankenhaus  
**Königin Elisabeth Herzberge**  
gGmbH



## Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher

Trotz einer guten Versorgungslage, professionellem Management und qualifizierten Mitarbeiter/innen kann es im Alltag von Krankenhäusern zu Konflikten zwischen ärztlichem und pflegerischem Personal und Patient/innen kommen.

Wer steht Patient/innen in dieser Situation zur Seite?

Patientenfürsprecher/innen prüfen Anregungen und Beschwerden, informieren und unterstützen in der Wahrnehmung von Patientenrechten und vertreten die Anliegen der Patient/innen. Dabei vermitteln sie zwischen Patient/innen und Krankenhaus. Sie sind frei gewählt und keine Mitarbeiter/innen der medizinischen Einrichtung.

## Gesetzliche Grundlage

ist § 30 des Berliner Landeskrankenhausgesetzes (LKG). Für die Fürsprecher/innen im psychiatrischen Bereich gilt zusätzlich § 12 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Die Fürsprecher/innen halten regelmäßig Sprechstunden im Krankenhaus ab. Sie können sich mit Einverständnis der Patient/innen jederzeit unmittelbar an die Krankenhausleitung, den Krankenhausträger und die zuständigen Behörden wenden.

Patientenfürsprecher/innen nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie werden von der Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Die Patientenfürsprecher/innen sind unabhängig, nicht weisungsgebunden und unterliegen der Schweigepflicht.

## Die Aufgaben

- ▶ Information und Beratung
- ▶ telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- ▶ Prüfung von Beschwerden
- ▶ Unterstützung bei der Klärung von Problemen
- ▶ Weitergabe von Anregungen und Hinweisen
- ▶ Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Bezirk
- ▶ zuständig für die Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie